Fachtag „Kinderschutz – Gemeinsame Verantwortung“ am 11.September 2017 in Hamburg

Workshop 1
Verantwortung von Jugendhilfe und Familiengericht im Kinderschutz

Ergebnisse:

- Die Teilnehmer des Workshops haben herausgearbeitet, dass es für das Gelingen der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe einerseits und Familiengericht andererseits von besonderer Bedeutung ist, dass wechselseitiger Respekt vor der jeweiligen Fachlichkeit von Jugendhilfe und Familiengericht besteht. Das bedeutet , dass das Jugendamt auch im gerichtlichen Verfahren der primäre Garant für das Kindeswohl bleibt, die Verantwortung für den Ablauf des familiengerichtlichen Verfahrens jedoch beim Gericht liegt

- Die Teilnehmer des Workshops sprechen sich dafür aus, dass sowohl bei den Mitarbeitern der Jugendhilfe als auch beim Familiengericht eine grundsätzliche Offenheit für Alternativen zum Sorgerechtsentzug gewährleistet ist.

- Die Teilnehmer kommen zu der Einschätzung, dass es zur Sicherung eines effektiven Verfahrensablaufs von Bedeutung ist, dass in den für das Familiengericht bestimmten Schriftsätzen die Informationsquellen, die in den Schriftsätzen verwertet werden, benannt werden. Gleichwohl sind stets die sozialdatenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Arbeitskreis „Hamburger Praxis“ zum Wohl des Kindes | E-Mail: HamburgerPraxis@basfi.hamburg.de | Internet: www.hamburg.de/hamburger-praxis